

# Die Schule zwischen 1873 und 1880

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **75 (1975)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vorgelegte Zeugnisse von andern Orten von der Prüfung könnte Dispens erteilt werden. . .

(Wegen der 4665 eingegangenen Unterschriften.) Sie (die Zahl) beweist. . ., daß eine sehr große Zahl unserer katholischen Bevölkerung einen hohen Wert auf den Fortbestand der Schule legt, und dies sollte man nicht unnötigerweise verletzen.

Wir fassen also noch einmal unsere Meinung dahin zusammen, daß nach Recht und Gesetz der Bestand der katholischen Schule nicht angetastet werden dürfe, daß aber damit nicht ausgeschlossen ist, auf gesetzlichem und freundschaftlichem Wege auf Beseitigung einzelner Mängel hinzuwirken<sup>127</sup>.»

Gestützt auf diesen Bericht beschloß der Kleine Rat vorerst die Vorlage des Entwurfes zu einer neuen Schulorganisation abzuwarten<sup>128</sup>. Diese verzögerte sich bis zum Moment, da die Radikalen erstmals in der Geschichte Basels (1875) die Regierungsmehrheit bilden konnten.

## VI. Die Schule zwischen 1873 und 1880

Trotz aller Bedenken des Pfarrers Jurt<sup>129</sup> wurde 1869 der Primarabteilung eine Realschule angegliedert, so daß die Schule alle vom Gesetze geforderten Klassen aufwies.

Schulinspektor Hess<sup>130</sup> verfaßte am 23. Oktober 1873 und am 20. Mai 1880 umfangreiche *Visitationsberichte*, welche über den Stand und die Entwicklung der Knaben- und Mädchenklassen eingehend Bescheid geben<sup>131</sup>.

<sup>127</sup> STABA, LL 31, Bericht des Erziehungskollegiums an den Kleinen Rat, vom 18. Mai 1874.

<sup>128</sup> STABA, LL 31, Bericht des Erziehungsdepartements vom 11. Juli 1882.

<sup>129</sup> ASM, Brief an den Provinzial vom 4. Mai 1869.

<sup>130</sup> Johann Wahrmond Hess, Lehrer am Realgymnasium, übte seit 1863 als Provisorium das Inspektorat der Landschulen aus. Nach Inkrafttreten des Gesetzes über das Schulinspektorat wurde er im Mai 1870 zum Schulinspektor ernannt. Wegen seiner treuen Pflichterfüllung wurde er wiederholt im Amte bestätigt und blieb Inspektor bis zum Jahre 1896. Er starb am 27. Februar 1909 im Alter von 82 Jahren. (STABA, C 16, Primarschulinspektoren 1862–1923.) Seine beiden umfangreichen Visitationsberichte der Jahre 1873 und 1880 über die katholische Knaben- und Mädchenschule legen Zeugnis ab für eine wohlwollende, aber objektive Darstellung der Schulbelange. Mit der Lehrerschaft, besonders mit Oberlehrer Nonnenmacher stand er in einem freundschaftlichen Verhältnis. Wegen zu starker Belastung wurde das Inspektorat im Jahre 1880 getrennt und auf Vorschlag von J.W. Hess wurde am 15. Dezember 1880 Wilhelm Jenny-Otto, Lehrer an der Töchterschule, zum Inspektor der Mädchenklassen ernannt.

<sup>131</sup> STABA, LL 31, 1813–1879 und 1880–1883.

Weil sich J. J. Burckhardt im Bericht des Erziehungsdepartementes vom 11. Juli 1882 einseitigerweise auf den 1. Visitationsbericht vom 23. Oktober 1873 und auf den sogenannten Expertenbericht vom 17. November 1882 stützt unter Vernachlässigung des zweiten Berichtes von Hess vom Jahre 1880, sollen die wichtigsten Vergleichspunkte der Berichte 1873 und 1880 festgehalten werden.

### 1. Der Bericht von 1873 über die Knabenschule

Elementar- und Realschule sind in dem 1865 neugebauten Knabenschulhaus im Hattstätterhof untergebracht.

Die Schulzimmer sind hell und freundlich, geräumig um 60 Schüler aufzunehmen. Bei einem Zimmer ist die Beleuchtung beeinträchtigt.

I. Elementarschulen:	Klasse 1	59
	Klasse 2	58
	Klasse 3	61
	Klasse 4	60 = 238 Schüler
II. Realklassen:	Klasse 1	51
	Klasse 2	50
	Klasse 3	44
	Klasse 4	32 = 177 Schüler,
		zusammen 415 Schüler.

Der Unterricht wird nach einem bestimmten *Lehrplan* erteilt, der zur Einsicht beiliegt. Dieser weist gegenüber unsern öffentlichen Schulen folgende Unterschiede auf:

1. *Religion*: In den 4 Elementarklassen der katholischen Schule wird ausschließlich die biblische Geschichte des Alten Testaments behandelt, während in den öffentlichen Primarschulen beide Testamente zur Behandlung kommen.
2. *Deutsche Sprache*: a) *Lesen und Schreiben*: In der 1. Klasse der katholischen Schule wird bereits begonnen, mit Tinte zu schreiben. In der 2. Klasse stimmen die Lehrziele überein. In der 4. Klasse vermißt man die besondere Erwähnung des Leseunterrichtes im Lehrziel.  
b) *Anschaunungsunterricht*: Während in den öffentlichen Primarschulen im Fach «Anschaunungs- und Sprachübungen» als Stoff für die drei Elementarstufen genannt sind, wird dieser Unterrichtsgegenstand in den katholischen Schulen für die beiden ersten Schuljahre genau präzisiert.  
c) *Grammatik*: Während die katholische Schule mit grammatikalischen Übungen schon auf der Unterstufe beginnt, fehlen die in unserem Lehrziel geforderten orthographischen Übungen, sowie die Execution von Syllabieren und Buchstabieren, das Auswendiglernen von memorierten Sätzen.

- Für *Gedächtnisübungen* haben wir in den öffentlichen Primarschulen je 1 besondere Stunde. In der katholischen Schule wird auch memoriert: Sprüche und Verse in der 1. Klasse, Lesestücke in der 2. und 3. Klasse.
3. *Französische Sprache*: Der Unterricht beginnt in der 2. Klasse mit Leseübungen im Syllabaire. In Klasse 3 tritt das Elementarbuch von Miéville. In den öffentlichen Schulen beginnt der Unterricht in Französisch erst in den Mittelschulen.
  4. *Rechnen*: Katholische und öffentliche Schulen gehen parallel.
  5. *Geschichte* und *Geographie* weisen keine bedeutenden Unterschiede auf.
  6. *Schreiben*: In allen 4 Elementarklassen wird ein methodischer Gang befolgt.
  7. *Zeichnen*: Beginnt in Klasse 4, die entsprechende 1. Klasse der öffentlichen Realschule hat in diesem Fach noch keinen Unterricht.
  8. *Gesang*: Neben Einübung von Liedern wird bereits Theorie getrieben, was in der öffentlichen Schule für die Primarschule wegfällt.
  9. *Turnen*: Auf allen Stufen der Elementarschule sind Ordnungsübungen und Turnspiele vorgeschrieben, die öffentliche Schule hat auf dieser Stufe kein Turnen.

Allgemein: Wenn wir die Stundenpläne mit denen unserer öffentlichen Schule vergleichen, so finden wir *keine wesentlichen Unterschiede*. Die große Stundenzahl in den Elementarklassen:

1 = 28	öffentliche Schule 26
2 = 29	öffentliche Schule 26
3 = 31	öffentliche Schule 26
4 = 31	öffentliche Schule 28

steht im Widerspruch mit der öffentlichen Schule.

In Klasse 4 der Elementarschule wohnte ich einer Stunde des Lehrers bei, wo biblische Geschichte behandelt wurde. Es kam die Geschichte von Elias vor. Die Schüler antworteten bei geschlossenem Lesebuch so gut, daß ich mir sagen mußte, daß unsere Schüler in der biblischen Geschichte ebenso gut Bescheid wüßten. Auch hielt sich der Lehrer ganz richtig *nur* an die Geschichte und ließ sich nicht auf lange Erklärungen und eigene Zutaten und Nutzenwendungen ein.

### *Äußeres der Schule*

In den Schulzimmern, im Hofe und auf den Abtritten herrscht Ordnung. Paarweise und ruhig verlassen die Schüler zur Zeit der Pause unter Aufsicht der Lehrer ihre Lokale. Die Klassenzimmer werden ordnungsgemäß gelüftet.

Das Verhältnis von Lehrer zu Schüler ist verschieden vom unsrigen. Der erzieherische Einfluß der Schule macht sich geltend. Wie es in früheren Jahresberichten hervorgehoben wird, tritt die Ehrfurcht der Schüler gegenüber Geistlichen und Lehrern mehr als bei uns hervor, wo in dieser Hinsicht eher zu wenig als zu viel geschieht. Die Schüler werden auch außerhalb der Schule betreut: es besteht eine besondere Schulbibliothek und auch eine reichhaltige Lehrerbibliothek.

Die Schüler gehören meist der ärmeren Schicht der Bevölkerung an, doch ist ihr Benehmen anständig, gesittet und höflich.

*Der Unterricht selbst:*

Bei vielen Schülern fehlt es in den Elementen des Wissens. Es wird zu viel gedächtnismäßig angelehrt. In dieser Hinsicht besteht trotz unserer geringeren Stundenzahl namentlich im *Deutschen* und *Rechnen* ein großer Unterschied zugunsten unserer Elementarklassen. Es wird zu wenig auf Anschauung gehalten.

Doch leistet die katholische Schule im Schreiben, sowohl in Bezug auf Sorgfalt der Schrift und Reinlichkeit der Hefte mehr als unsere Primarschulen. Dagegen stören bei aller Schönheit der Handschrift die vielen Rechtschreibfehler.

Das geringe Resultat im Deutschen ist zum Teil erklärlich, daß bei manchen Lehrern im Deutschen die nötige Sicherheit abzugehen scheint.

Ein nachteiliger Einfluß ist der zu frühe Beginn des Französischunterrichtes. Zusammenfassend schließt Hess mit folgenden Wünschen:

1. Beschränkung der Stundenzahl in der Elementarschule.
2. Verzicht auf den französischen Sprachunterricht in den drei ersten Schuljahren.
3. Größere Berücksichtigung der Muttersprache: weniger Theorie, mehr Praxis.
4. Mehr Gewicht auf Anschauung.
5. Anstellung von Lehrern, die des Deutschen mehr als des Französischen mächtig sind.

*2. Der Bericht von 1873 über die Mädchenschule*

Die Mädchenschule ist im Hattstätterhof untergebracht. Sie besteht aus 5 aufeinanderfolgenden Klassen mit einjährigem Kurse:

Klasse 1	94 Schülerinnen
2	76 Schülerinnen
3	70 Schülerinnen
4	73 Schülerinnen
5	64 Schülerinnen = 377 Schülerinnen

Dazu kommen die Mädchen der Kleinkinderschule (120) und die Näh-  
schule (15). Der Unterricht wird von 5 Klassenlehrerinnen erteilt. In  
einzelnen Klassen sind zwei Lehrerinnen tätig. Dazu kommen 1 Lehrerin  
in der Kleinkinder- und in der Näh-  
schule. Hinsichtlich der Entlassung  
der Schülerinnen werden die gesetzlichen Vorschriften beobachtet.

Die *Kleinkinderschule* ist zum Teil Kinderbewahranstalt, zum Teil aber  
wirkliche Schule, worin die Elemente des Wissens, Lesen, Schreiben,  
Rechnen gelehrt werden. Vergleich der Stundenzahl mit der öffentlichen  
Schule

1. Klasse = 30	öffentliche Schule 22
2. Klasse = 30	öffentliche Schule 24
3. Klasse = 30	öffentliche Schule 26
4. Klasse = 30	öffentliche Schule 28
5. Klasse = 30	öffentliche Schule 28

Die Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden übertrifft jene der öffentlichen Schulen in den Fächern Religion, Französisch, Rechnen, Schreiben, Realien. Vermöge der großen Unterrichtszeit geht das *Lehrziel* in der katholischen Mädchenschule in sämtlichen Fächern bedeutend weiter als in unseren öffentlichen Schulen.

Trotz der Überfüllung der Klassen herrscht darin eine so große Ruhe und Ordnung, daß die katholische Schule hierin einen Vergleich mit unseren Schulen wohl aushalten kann.

Die Schule leistet in äußeren Dingen, Gewöhnung an gute Disziplin, Ruhe, Anstand, Ordnung, vieles. Ebenso sind die Resultate in der Aneignung von Fertigkeiten, namentlich in den Handarbeiten, überraschend. Die Kinder werden nach ihrer Geschicklichkeit in den Handarbeiten plaziert und können in höhere Abteilungen vorrücken, wenn sie das Ziel der unteren erreicht haben.

Auch im Memorieren wird vieles geleistet. Die Kinder reproduzieren ganze Abschnitte aus der biblischen Geschichte fast wörtlich, ebenso werden die Regeln aus Grammatik und Arithmetik mit Geläufigkeit hergesagt. Man hat aber den Eindruck, die Sache sei nicht verstanden.

Auch im Rechnen machen die hergesagten Regeln den Eindruck des Unverstandenen. Es muß, wie an der Knabenschule der Wunsch ausgesprochen werden, daß mehr die *Elemente* betrieben werden sollten. Auch das Lesen geht wie am Schnürchen. Begangene Lesefehler werden aber oft überhört. Ebenso zeigen sich häufige Verstöße gegen die Orthographie. Es drängt sich die Frage auf, ob die Lehrerinnen im Stande seien, einen guten deutschen Unterricht zu erteilen.

#### Das *Resultat* der Beobachtungen:

1. Die Zahl der Schülerinnen für eine Klasse und eine Lehrerin ist zu groß.
2. Der Unterricht kann trotzdem weitergehen vermöge der großen Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden.
3. In den oberen Klassen sollte der Unterricht von Lehrern erteilt werden.
4. Bessere Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen im Deutschen.
5. Der verfrühte Unterricht in Französisch beeinträchtigt den gründlichen Unterricht in der Muttersprache.
6. Das Prinzip der Anschauung soll für jedes Fach gelten. Das Auswendiglernen von unverstandenen Regeln und Definitionen ist unstatthaft.
7. Beschränkung der wöchentlichen Stundenzahl in den drei ersten Schuljahren.
8. Der Unterricht in der Kleinkinderschule soll dem eigentlichen Schulunterricht nicht vorgreifen.

3. *Der Bericht von Hess vom 20. Mai 1880 über beide katholischen Schulen (auszugsweise)*

Seit dem ausführlichen Bericht über die beiden katholischen Schulen vom 23. und 26. Oktober 1873 sind die Verhältnisse dieser beiden Anstalten jeweilen im Jahresbericht über die Privatschulen mit besonderer Ausführlichkeit und *einläßlicher als diejenigen der übrigen Privatschulen* behandelt worden.

Die Knabenschule zählte 1873 8 Klassen, heute sind es 13 mit 675 statt 415 Schülern. Während 1873 9 Lehrer den Unterricht erteilten, sind gegenwärtig 15 angestellt.

In der Verteilung der *Lehrfächer* sind seit dem Jahre 1873 *nicht unwesentliche Verbesserungen* eingetreten. Der Unterricht in der französischen Sprache wurde von der zweiten Primarklasse in die vierte verlegt und also um zwei Jahre hinausgeschoben. Dagegen wurde dem Unterricht in der *Muttersprache* eine größere Stundenzahl eingeräumt. Überhaupt wird dem Lesen, dem Abfragen über das Gelesene und dem Verständnis von Sprechübungen, dem Anschauungsunterrichte und der Orthographie eine vermehrte Berücksichtigung geschenkt und *damit den Wünschen entsprochen*, welche bei der eingehenden Inspektion vom Jahre 1873 geäußert worden sind.

Der Unterricht in den *Leibesübungen* erfreut sich einer eingehenden Pflege durch die Lehrerschaft. Mehrere Lehrer beteiligen sich als aktive Mitglieder des hiesigen *Turnlehrervereins*.

Über die Anzahl der *wöchentlichen Unterrichtsstunden* haben die letzten Jahresberichte nähere Angaben gebracht. Es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die katholischen Schulen neben ihrem Schulzwecke auch *Bewahrungsanstalten* sind, was Eltern, die den ganzen Tag dem Verdienst nachgehen müssen, zustatten kommt. In Bezug auf *Lehrmittel* und *Unterrichtsgegenstände* wird auf Bewährtes Bedacht genommen. Auch hier ist ein *Fortschritt* wahrnehmbar, namentlich im Hinblick auf die *Schulbücher*, welche sich durch schöne Ausstattung auszeichnen.

Dem *Versäumniswesen* wird eingehende Aufmerksamkeit geschenkt. Die katholische Schule ist die *einzigste Privatschule*, deren Absenzen im öffentlichen Jahresbericht aufgeführt werden. Die *Versäumnisse* werden mit Genauigkeit kontrolliert; strafbare Absenzen werden auf dieselbe Weise zur Verantwortung gezogen, wie dies in den öffentlichen Schulen geschieht.

Die *Mädchenschule* besaß 1873 5 Klassen, gegenwärtig sind es 7, genau genommen 8, denn die Klasse VIIb entspricht dem 8. Schuljahr der öffentlichen Schulen.

Durch Errichtung von Parallelklassen wurde die Überfüllung einzelner Klassen beseitigt. Es erteilen 14 Lehrerinnen (1873 waren es 7) den Unterricht. Durch die Erwerbung des Hauses zur «Rheinlust» hat die Schule entsprechend der Vergrößerung ihre Lokalitäten gefunden.

In der Schule sind seit 1873 *wesentliche Verbesserungen* eingetreten. Die Klassengröße erlaubt, daß sich die Lehrperson mehr mit den Einzelnen

abgeben kann. Im *Deutschen*, *Rechnen* und in den *Realien* wird mehr geleistet als früher und die Lehrerschaft ist bestrebt, mit den *Anforderungen der Neuzeit Schritt zu halten*. Noch immer jedoch prädominiert das Gedächtniswesen und das Eindrillen namentlich auf die Examen hin. Die Lehrerinnen sind zwar des *Lehrstoffes vollkommen Meister*, aber auf der Sekundarschulstufe wäre ein teilweiser Unterricht durch Lehrer vorzuziehen.

Das verfrühte Auftreten des *fremdsprachlichen Unterrichtes* ist in richtige Schranken verwiesen worden. Den *Versäumnissen* wird dieselbe Beachtung geschenkt wie an der Knabenschule.

Inspektor Hess macht schließlich noch darauf aufmerksam, daß der Besuch der katholischen Schulen nicht immer *freiwillig* sei. Als Beleg dient ihm ein Brief eines katholischen Vaters, der um des Friedens Willen die Anmeldung seiner Kinder für die öffentliche Schule zurücknimmt: «Basel, den 21. April 1880.

Hoch Geherther H. Schulinspector.

Ich habe Ihnen die Anzeige zu machen das ich von dem Katolischen ferein die schmelichsten forwürfe bekommen habe wegen diese 2 Schulpflichtige Kinder. (Sie müsen in die Katolische Schul).

um der Frieden zu erhalten so bin ich genötigt Die Kinder Schtreichen lassen, und in die Katolische Schul Schiken, da es über mein Willen geht. Achtungsvolle Grüße

Kasimir Kaiser-Winkler.

Ein ferner Beweis für die genannte Tatsache ist die Schwierigkeit, welche, ihrer eigenen Aussage zufolge, Eltern in den Weg gelegt wird, die ihre Kinder aus der katholischen Schule zurückziehen und der öffentlichen Schule übergeben wollen.

Basel, den 20. Mai 1880

Hess, Schulinspektor »<sup>132</sup>

#### 4. Spannungen wegen Besuch der katholischen oder öffentlichen Schule

Nach den Bestimmungen der katholischen Kirche ist es für katholische Eltern eine Gewissenspflicht, die Kinder in die eigenen konfessionellen Schulen zu schicken, sofern deren Besuch möglich ist. In der Tat haben Pfarrer oder andere Geistliche in der Predigt auf diese Pflicht aufmerksam gemacht, denn Übertritte zur protestantischen Kirche waren nicht selten<sup>133</sup>.

Zu dem von Inspektor Hess erwähnten Fall (K. Kaiser-Winkler) einige Erklärungen<sup>134</sup>: «La Commune catholique est quelque peu alarmée du grand nombre d'enfants catholiques, qui fréquentent les

<sup>132</sup> STABA, LL 31, 1880–1883 (auszugsweise).

<sup>133</sup> Gantner, S. 2: Eindeutig scheint die Tatsache hervorzugehen, daß im 19. Jahrhundert die Konversionen in Richtung der Reformierten Kirche absolut und relativ zahlreicher waren.

<sup>134</sup> ASM, 2. Februar 1880, Brief Nonnenmachers an den Generalobern.



écoles protestantes. D'après une récente statistique *636 filles et garçons* fréquentent actuellement ces écoles et à très peu d'exceptions ils suivent aussi l'instruction religieuse protestante<sup>135</sup>.» Schon im Jahre 1869 beklagte sich Pfarrer Jurt, daß wenige Schüler (23 Knaben und 38 Mädchen) der öffentlichen Schule seinen Religionsunterricht im Pfarrhaus besuchten<sup>136</sup>.

Im April 1881 meldet Nonnenmacher den Schüler Hans Meyer von Ettingen (1. Klasse) bei der Stadtschule an. Schulinspektor Hess fragt sich, woher es komme, daß ein protestantischer Schüler in die katholische Schule gelangt sei, zudem sei der Knabe noch nicht schulpflichtig<sup>137</sup>. Der Vater, Schreinermeister J. Meier, rechtfertigt sich.

Im Jahre 1882<sup>138</sup> meldet Hess dem Vorsteher des Erziehungsdepartementes:

«Sie erinnern sich vielleicht noch des Falles, daß die Mutter eines unserer Schüler vor einiger Zeit den Austritt desselben nachsuchte, um ihn in der Anstalt Beuggen unterzubringen, daß sich aber nachher herausstellte, der Knabe solle in die katholische Schule eintreten. Nun hat die Mutter einen Brief an den Lehrer gerichtet mit dem Ansuchen, den Knaben, reformierter Konfession, der katholischen Schule zuzuweisen, angeblich um den letzten Willen ihres verstorbenen Gatten zu erfüllen. Da ich nicht zu entscheiden vermag, wie weit dies auf Wahrheit beruht, so beehre ich mich, Sie um gefl. Weisung zu ersuchen, was in Sachen geschehen soll. Ich wäre geneigt, das Gesuch der Frau abzuweisen, indem ich nicht einwilligen möchte, daß ein bisher in der reformierten Religion erzogener Knabe den Katholiken ausgeliefert werde. Zudem ist die Mutter reformiert.»

Von einem weiteren Fall berichtet Hess im Bericht über die katholische Mädchenschule 1882/83<sup>139</sup> wegen zwei reformierter Schülerinnen: «Nach den Sommerferien kam eine Familie Villard von Genf nach Basel. Die beiden Töchterchen, der deutschen Sprache unkundig, seien in der öffentlichen Schule nicht aufgenommen worden.» Erziehungspräsident Burckhardt bemerkt bloß: «Es wurde angegeben, diese Mädchen erhielten Privatunterricht.»

<sup>135</sup> Von diesen 636 Kindern gehörten ungefähr ein Drittel der altkatholischen Kirche an.

<sup>136</sup> KGBA, Protokoll D, November 1869: Es ist schwer, einen gehörigen Religionsunterricht zu erteilen, die Kinder sind von der Schule ermüdet und erscheinen erst am Abend im Pfarrhaus. Mit seltenen Ausnahmen sind sie völlig unvorbereitet.

<sup>137</sup> STABA, LL 31, 1880–1883.

<sup>138</sup> STABA, LL 31, 1880–1883, Hess an Dr. J. J. Burckhardt, vom 10. März 1882.

<sup>139</sup> STABA, LL 31, 1880–1883.

In mehreren Schulberichten wird erwähnt, daß die *Nahschule* der katholischen Mädchenschule auch von Kindern *protestantischer Konfession* besucht werde<sup>140</sup>. Reklamationen hierüber sind in den Akten nicht zu finden.

## VII. Der Konraditag 1882 weist auf die kommenden Ereignisse

Der vielumstrittene Artikel der Bundesverfassung vom Jahre 1874<sup>141</sup> war ein Werk des Kompromisses. Was ist zu halten von «ausschließlich staatlicher Leitung»? Wann ist der Unterricht «genügend»? Was heißen die Ausdrücke «obligatorisch, konfessionslos»? Ist der anberaumte Schutz gemeint für Katholiken, Protestanten oder Konfessionslose?

Bundesrat Schenk sagte darüber an der Lehrertagung in Solothurn vom August 1880: «Der Art. 27 ist ein blödes, zartes Kind. Sein Vater ist unbekannt, die Mutter (der Bund) ist eine Wöchnerin, die selbst der Pflege bedürftig ist. . . » Die Bundesversammlung und der Bundesrat zeigten sich in der Interpretation, besonders in der Frage der *Lehrschwestern* schwankend, manchmal widerstrebend, manchmal strenger, manchmal milder. Schenk wollte festeren Boden unter seinen Füßen und ein eidgenössisches Schulgesetz schaffen. Ein zentralistisches Schulgesetz sollte die Interpretation von Art. 27 BV im Sinne der freisinnig-radikalen Partei sichern.

Schenks Geheimprogramm wurde infolge Indiskretion veröffentlicht. Darnach waren Schulen unzulässig, deren Leitung einem kirchlichen Amt oder dessen Träger zusteht, deren Unterrichtsplan, Methode, Stundenplan, Lehrmittel usw. nach irgendeiner Richtung

<sup>140</sup> STABA, LL 31, 1813–1879, Bericht von Pfarrer Jurt vom 5. November 1865: Die Arbeitsschule wird von mehreren nicht katholischen Mädchen besucht. . .

<sup>141</sup> Art. 27: Der Bund ist befugt, außer der bestehenden polytechnischen Schule eine Universität und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten und solche Anstalten zu unterstützen.

Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich.

Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können. Gegen Kantone, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nötigen Verfügungen treffen.